

1 **Anträge an den StadtschülerInnenrat vom 05. März 2018 in der**
2 **Heinrich Kleyer Schule**
3

4 **Anträge an den StadtschülerInnenrat vom 05. März 2018 in der Heinrich Kleyer Schule** 1
5 A1 Kein erwerben von alkoholhaltigen Getränken 1
6 A2 Parteipolitische Neutralität des Stadtschülerrates Frankfurt am Main 1
7 A3 Gültigkeit von Beschlüssen 2
8 B1 Gestaltung der kommenden Vollversammlung 3
9

10 A-Anträge wurden bereits auf der letzten Vollversammlung gestellt und werden damit bevorzugt behandelt. B-
11 Anträge wurden fristgerecht eingereicht und werden nach der Reihenfolge des Eingangs in der Geschäftsstelle
12 sortiert.

13 **A1 Kein erwerben von alkoholhaltigen Getränken**

14 Antragssteller: Johannes Fübler (SSSP)

15 **Der StadtschülerInnenrat Frankfurt am Main möge beschließen:**

16 Den Vorstand des StadtschülerInnenrates Frankfurt am Main mit der freien Nutzung des Budgets
17 einzuschränken. Er darf kein Alkohol, wie Bier, Wein oder Destillate, erwerben. Für spezielle Anlässe darf der
18 Vorstand Anträge an die Vollversammlung stellen, welche mit einfacher Mehrheit beschlossen werden müssen.

19 **Begründung:**
20 (Erfolgt mündlich)

21 **A2 Parteipolitische Neutralität des Stadtschülerrates Frankfurt am Main**

22 Antragssteller: Marcel Kalif (SSR-Delegierter der Heinrich Kleyer Schule)

23 **Der StadtschülerInnenrat Frankfurt am Main möge beschließen:**

- 24 1. Der Stadtschülerrat Frankfurt am Main ist ein Interessenvertretungsorgan, das zu Entschlüssen und
25 Positionen auf demokratischem Wege und im Rahmen seines bildungspolitischen Auftrags kommen
26 soll und muss. Die Meinungen der Schülerinnen und Schüler der Stadt Frankfurt am Main zu
27 artikulieren und diese ihrer Umsetzung zuzuführen muss selbstverständliche, ordinäre und zentrale
28 Aufgabe des Stadtschülerrats sein.
29
- 30 2. Der Stadtschülerrat Frankfurt am Main bevorzugt oder benachteiligt keine politische, in Frankfurt am
31 Main vorhandene Partei, die im Sinne der Verfassung auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen
32 Grundordnung steht. Beurteilungsgrundlage sind hierbei die Einschätzungen der zuständigen,
33 staatlichen Organe. Dies bedeutet insbesondere, dass aus politischen Erwägungen heraus solche
34 Parteien, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen, nicht von Gesprächen, Veranstaltungen oder
35 einer Informationsweitergabe ausgeschlossen werden dürfen. Mit Parteien sowie darüber hinaus mit

36 Gruppierungen, Vereinigungen, Organisationen oder Einzelpersonen, die die vorgenannten
37 Bedingungen nicht erfüllen, unterhält der Stadtschülerrat keinerlei Beziehung.
38

39 3. Der Vorstand des Stadtschülerrates ist gehalten, in die Auseinandersetzung mit insbesondere
40 radikalen Parteien reflektiert und nach hinreichender Vorbereitung zu treten. Im Zuge von
41 Veranstaltungen soll keiner politischen Partei die Gelegenheit gegeben werden, mittels populistischen
42 Vorgehens oder der Verbreitung von Unwahrheiten Schülerinnen und Schüler zu manipulieren.
43 Entsprechende Gegenmaßnahmen, beispielsweise ein parallel durchzuführender Faktencheck oder die
44 Beauftragung einer professionellen, geschulten Moderation, sind hierfür zu ergreifen.

45 **Begründung:**

46 Der Stadtschülerrat Frankfurt am Main ist durch seine gesetzliche Verankerung im hessischen Schulgesetz ein
47 Organ des Staates im weiteren Sinne. Nach dem demokratischen Grundverständnis, auf dem der deutsche
48 Staat konstituiert ist, müssen die Organe des Staates gegenüber den politischen Parteien, die sich im Rahmen
49 der durch die Verfassung definierten Grenzen demokratischer Legitimität bewegen, eine neutrale Position
50 einnehmen. Pluralismus und die freie Meinungsbildung unterliegen der Prämisse, dass weder Parteien noch
51 Menschen in ihrer Entscheidungsfindung von staatlicher Seite aus einer Beeinflussung unterliegen. Der
52 Stadtschülerrat sollte daher darauf verzichten, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu mündigen
53 Demokratinnen und Demokraten dabei zu bevormunden, welche Parteien oder politischen Gruppierungen
54 ihnen im Zuge der Arbeit des Stadtschülerrates Frankfurt am Main begegnen dürfen. Er sollte dennoch dafür
55 sorgen, dass in den politischen Debatten zwischen politischen Parteien, die mit seinem Zutun an Schülerinnen
56 und Schüler herangetragen werden, nicht Populismus gegenüber fundierten, komplexeren Argumentationen
57 die Oberhand gewinnt.

58 **A3 Gültigkeit von Beschlüssen**

59 Antragssteller: Kevin Saukel (Stadtschulsprecher)

60 **Der StadtschülerInnenrat Frankfurt am Main möge beschließen:**

61 Angenommene Anträge auf der Vollversammlung treten mit sofortiger Wirkung nach Ihrer Abstimmung in
62 Kraft. Zeitgebundene Beschlüsse vom Vorstand oder dem StadtschülerInnenrat, die vor dem jeweiligen
63 abzustimmenden Antrag abgestimmt wurden, behalten Ihre Gültigkeit bis zum Ende Ihrer Laufzeit. Besitzt ein
64 vorausgegangener Beschluss keine Laufzeit, so verliert dieser seine Wirkung und wird durch den neuen
65 Beschluss ersetzt.

66 **Begründung:**

67 Durch diese Klausel in der Beschlusslage wird eine Planungssicherheit für den Vorstand gegeben, damit dieser
68 trotz neuer Beschlüsse, trotzdem die anlaufenden Projekte und Aktionen mit der Gültigkeit der alten
69 Beschlüsse durchführen kann. Die Gefahr würde nämlich darin bestehen, dass einige Kooperationen und
70 Projekte im Laufe Ihrer Planungszeit hinfallen könnten, wenn ein solcher Beschluss gefällt werden würde, der
71 gegen die Kooperationsvereinbarungen verstößt und somit der Vorstand vieles an Planungssicherheit innerhalb
72 von Projekten verliert.

73

74 **B1 Gestaltung der kommenden Vollversammlung**

75 Antragssteller: Marcel Kalif (SSR-Delegierter der Heinrich Kleyer Schule)

76 **Der StadtschülerInnenrat Frankfurt am Main möge beschließen:**

77 im Rahmen der kommenden Vollversammlung wird der Vorstand beauftragt, hinsichtlich der Gestaltung die
78 Formalitäten auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Zu den im Rahmen der 2. Sitzung des
79 Stadtschülerrates gesammelten Problematiken an Frankfurter Schulen sind Lösungen zu erarbeiten, in Anträge,
80 Resolutionen oder Positionspapiere zu fassen und dem Stadtschülerrat zur Diskussion vorzulegen. Es sind
81 Maßnahmen zu ergreifen, dass alle Teilnehmenden an der hierzu erfolgenden Diskussion teilhaben können. Ziel
82 soll es sein, die Sitzung insgesamt ertragreicher und inhaltlicher zu gestalten, damit sich eine Teilnahme auch
83 tatsächlich lohnt und die Delegierten der ihnen übertragenen Verantwortung nachkommen können.

84 **Begründung:**

85 (Erfolgt mündlich)